

Solar-Versicherung ist Vertrauenssache

Vollkasko-Deckung für Ihre Solaranlage

Solaranlagen (Solarstrom- als auch Thermieanlagen) können mit einem umfassenden Versicherungsschutz ausgestattet werden, dem Rundum-Sorglos-Paket für Solaranlagen. Wir kooperieren mit einem seit vielen Jahren auf die Vermittlung von Versicherungen für Solaranlagen spezialisierten Versicherungsmakler, der unabhängig ist und wirksam Ihre und unsere Interessen vertritt.

Bedingt durch die Vielzahl der über diesen Makler versicherten Anlagen, erhalten wir attraktive Konditionen.

1 VERSICHERTE GEFAHREN UND SCHÄDEN

Aufgrund der echten Allgefahrenversicherung gibt es nur wenige nicht versicherte Gefahren, z.B. politische Ereignisse (Krieg, Bürgerkrieg), Streik, Kernenergie und Erdbeben, Garantieleistungen und Gewährleistungsansprüche, sowie Vorsatz des Versicherungsnehmers.

INSBESONDERE SIND VERSICHERT:

- Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
- Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Vandalismus, Sabotage und Vorsatz Dritter
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen, aufgrund eines von außen einwirkenden Ereignisses
- Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
- Wasser, Feuchtigkeit und Überschwemmung
- Brand, Blitzschlag und Explosion
- Sturm und Hagel
- Hochwasser
- Frost und Schneedruck
- Diebstahl
- Höhere Gewalt
- Tierverbisschäden jeglicher Art

2 MIT DEM SCHADEN IN ZUSAMMENHANG STEHENDE KOSTEN

Für die Gerüststellung, Arbeitsbühnen, Maurer- und Stemmarbeiten und Schadenssuchkosten stehen jeweils bis zu **EUR 25.000,-** im Schadenfall zur Verfügung.

3 WAS WIRD IM SCHADENSFALL ERSETZT?

Im Schadenfall werden die Wiederherstellungskosten ersetzt, im Totalschadenfall der **Neuwert** der Anlage. Mitversichert sind Einnahmeverluste, verursacht durch den versicherten Sachschaden.

Tagesentschädigung:

Bis zu einer Anlagengröße von 100 kWp werden pauschal 2,50,- EUR je kWp und Tag erstattet, unabhängig von der Jahreszeit.

Bei Anlagen größer 100 kWp:

2,- EUR je kWp/Tag vom 01.04. bis 30.09.

1,- EUR je kWp/Tag vom 01.10. bis 31.03.

Der Ertragsausfall wird bis zu sechs Monaten übernommen. Bei Schäden durch Feuer, sogar bis zu zwölf Monaten.

4 BEITRAGSFREIE ERWEITERUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Jeweils bis maximal 2.500,- EUR je Schadenfall sind versichert:

- Wird der Wechselrichter der versicherten Anlage auf Garantie oder Gewährleistung ausgetauscht, wird ein etwaiger Ertragsausfall normalerweise nicht übernommen. Über unsere Versicherung besteht aber Versicherungsschutz für den Ertragsausfall.
- Verursacht die von einem ersatzpflichtigen Schaden betroffene PV-Anlage einen Schaden am Dach (z.B. durch Schneedruck) wird der Dachschaden übernommen.
- Muß die unbeschädigte Anlage demontiert werden, weil das Dach durch Feuer, Sturm oder Hagel beschädigt wurde, dann werden die De- und Remontage übernommen.

Mitversicherung des Technologiefortschritts

- Abweichend zu den Versicherungsbedingungen ersetzt der Versicherer entstandene Mehrkosten durch Technologiefortschritt.
- Sind identische oder serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr zu beziehen, dann können gleichwertige oder vergleichbare Produkte verbaut werden; auch wenn diese teurer sind als die ursprünglichen Komponenten.
- Die Entschädigungsleistung ist pro versicherte Sache insgesamt begrenzt auf 120 % der Versicherungssumme.

- **Beispiel:** Eine durch Schneedruck stark beschädigte Anlage muß aufwendig umgebaut werden, weil es die ursprünglichen Module in diesen Abmessungen und Leistung nicht mehr gibt. Der Anlagenbetreiber kann andere Module verbauen. Der Mehraufwand für die Umbauarbeiten wird ebenfalls übernommen.

5 SELBSTBEHALTSREGELUNGEN

Sachschaden: EUR 150,-

Ertragsausfall:

Kein Selbstbehalt bei Anlagen bis 10 kWp darüber hinaus 2 Tage

6 VORTEIL GEGENÜBER ANDEREN ANBIETERN SOLCHER VERSICHERUNGEN

Mittlerweile gibt es Versicherungsgesellschaften, die keine landwirtschaftlichen Gebäude mehr akzeptieren, Blitzschutzeinrichtungen als Voraussetzung für die Versicherung vorschreiben, bei bestimmten Betriebsarten das Feuerrisiko ausschließen und für die Wechselrichter einen Abschreibungsklausel eingeführt haben. Alle diese Einschränkungen kommen bei uns nicht zum Tragen.

7 VERSICHERUNGSBEGINN

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Inbetriebnahme der Anlage. Soll schon vorher umfassender Versicherungsschutz bestehen, schließen Sie eine Montageversicherung ab. Hier besteht dann mit Abstellen der Komponenten auf der Baustelle Versicherungsschutz.

Liesenberg Assekuranzmakler für Erneuerbare Energien in Kooperation mit:



Sind Sie an einer Betreiber-Haftpflichtversicherung interessiert? Auch hierzu sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner.